



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/006	Datum 12.01.2010
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.01.2010				

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 163 und 164 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Etat 2010 zu veranschlagen.

Folgekosten:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es gibt Interessenten für die Gewerbe- und Industrieflächen im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Nord. Um die Grundstücke an die notwendigen Größen der vier Betriebe anzupassen, ist die noch unbebaute Fläche im Norden des Gewerbegebietes neu zu strukturieren. Hierzu ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II durchzuführen und der Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der 8. Änderung anzupassen.

Die ursprünglich angedachte westliche Stichstraße, die in Richtung des nördlich angrenzenden Wirtschaftsweges geplant war, kann entfallen, da die Erschließung für diese geringe Anzahl von Betrieben nicht mehr benötigt wird. Diese Erschließung kann über eine geringfügige Verlängerung der vorhandenen Stichstraße erfolgen.

Die geplante Grundstücksaufteilung und die Verlängerung der Straße kann der Anlage 2 entnommen werden.

Es wird empfohlen, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss, den Vorentwurf und den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu fassen.

Antrag auf Bebauungsplanänderung:

Der Eigentümer des dem Geltungsbereich angrenzenden Flurstückes (siehe Anlage 3) hat einen Antrag auf Ausweisung als Baufläche gestellt. Diese Fläche ist im nördlichen Bereich als Grünfläche „Gebüschflur“ festgesetzt. Der südliche Bereich des Grundstückes ist bereits als GE-Fläche ausgewiesen. Der Antragsteller plant den Bau eines Wohnhauses mit einem Reitstall.

Derzeit kann der Antrag seitens der Verwaltung noch nicht abschließend beurteilt werden. Nach weiterer Abstimmung mit den Fachstellen wird in der kommenden Sitzung berichtet. Sofern dem Antrag dann stattgegeben werden soll, kann der Geltungsbereich des Änderungsplanes erweitert werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
